

Revisionsrecht – Übersicht Eckdaten

Empfehlung für kleine und mittlere Unternehmen

Der diplomierte Treuhandexperte ist Ihr optimaler Partner für Revisionsfragen. Neben der Zulassung als Revisor / Revisionsexperte und langjähriger Erfahrung im Revisionsbereich verfügt er über fundierte Kenntnisse in Steuer- und Sozialversicherungsfragen. Er garantiert Ihnen die umfassende Beratung. Zielorientiert und kompetent.

Entscheidend für die Revisionspflicht und –art ist bei Aktiengesellschaften und GmbH's die Betriebsgrösse.

Sprechen Sie mit uns. Wir unterbreiten Ihnen gerne eine Offerte.

Grössenkriterien

- a. Grosse Unternehmen
 - Börsennotierte Gesellschaften und deren Beteiligungen
 - Gesellschaften mit mehr als
 - 20 Mio. Bilanzsumme
 - 40 Mio. Umsatz
 - 250 Vollzeitstellen(zwei dieser Kriterien müssen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten sein)
- b. Kleine Unternehmen
 - Gesellschaften mit bis zu 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
- c. Mittlere Unternehmen
 - Alle anderen

Revisionspflicht

Grosse Unternehmen: ordentliche Revision
Mittlere Unternehmen: eingeschränkte Revision
Kleine Unternehmen: keine Revision, sofern sämtliche Aktionäre zustimmen

Die Darstellung von Grössenkriterien und abgeleiteter Revisionspflicht ist summarisch. Es bestehen weitere Vorschriften und diverse Ausnahmen.

Zugelassene Revisoren

Grosse Unternehmen: staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen oder zugelassener Revisionsexperte
Mittlere Unternehmen: zugelassener Revisor

Ergänzende Dienstleistungen

Das Erbringen von ergänzenden Dienstleistungen ist bei eingeschränkter Revision ausdrücklich zulässig. Die Revisionsgesellschaft muss geeignete Massnahmen treffen, damit eine verlässliche Prüfung trotz ergänzender Dienstleistungen sichergestellt ist.